

Anleitung zur Anfertigung von Bachelor- und Masterarbeiten

Bei der Anfertigung von Bachelor- und Masterarbeiten (kurz: Abschlussarbeiten) sind die nachfolgenden Punkte zu beachten.

1. Vorgaben der einschlägigen Hochschulprüfungsordnung

Die allgemeinen Rahmenvorgaben zu Zielsetzung, Zulassungsformalitäten, Ausgabe und Bearbeitung, Abgabe und Bewertung sowie Ermittlung der Gesamtnote der Arbeit sind in der für Sie gültigen Hochschulprüfungsordnung geregelt. Lesen Sie daher vor der Anmeldung zu Ihrer Abschlussarbeit unbedingt gründlich die entsprechenden Regelungen in der Hochschulprüfungsordnung.

2. Vorgaben zu Anzahl und "äußerer" Gestaltung der Exemplare

Insgesamt sind drei gedruckte Exemplare der Abschlussarbeit auszufertigen. Sämtliche drei Exemplare sind zunächst fristgerecht im Prüfungsamt zur Bestätigung der Abgabe einzureichen. Anschließend werden diese wie folgt verteilt:

- ein Exemplar an den betreuenden Prüfer (inkl. digitaler Version von Arbeit und Abstract),
- ein Exemplar an den Korreferenten,
- ein Exemplar zur Archivierung in der Hochschule an die Bibliothek (gebunden, ggfs. mit einem deutlich sichtbaren Sperrvermerk).

Ob die Exemplare Ihrer Arbeit, die der betreuende Prüfer und der Korreferent erhalten, gebunden oder als "Lose-Blatt-Sammlung" einzureichen sind, legt Ihr betreuender Prüfer fest. Das Exemplar für die Hochschule ist in jedem Fall in gebundener Form einzureichen. Als Format für dieses Exemplar wählen Sie zwingend DIN A 4. Für die Farbe des Einbandes gilt folgende verbindliche Regelung:

WB1 – Studiengänge: grau
WB2 – Studiengänge: blau
WB3 – Studiengänge: rot

Auf dem Umschlagdeckel müssen folgende Angaben (Beispiel) platziert werden:

Bachelor-bzw. Masterarbeit Titel der Abschlussarbeit optional: --- Sperrvermerk ---

Max Mustermann

Matrikel-Nr.: 01010101

Winter- bzw. Sommersemester: 2022/23 bzw. 2022

Studiengang: ...

Auf dem Rücken des Einbands sind nach Möglichkeit der Name des Autors und das Semester der Abgabe anzubringen.

Auf dem ersten bedruckten Blatt Ihrer Arbeit, d.h. auf der Titelseite, muss der Prüfer und der Korreferent genannt werden.

Auf dem letzten bedruckten Blatt Ihrer Arbeit, also noch hinter Anhang, Literaturverzeichnis und Abstract, ist folgende Erklärung einzufügen und zu unterschreiben:

Ich versichere, die Arbeit selbständig angefertigt zu haben. Soweit ich von Firmen oder von anderer Seite erhaltene Unterlagen oder Veröffentlichungen, Untersuchungs- und Planungsarbeiten, Berechnungen, Risse, Zeichnungen, Pläne, graphische Darstellungen oder dergleichen - ganz oder teilweise - in die Arbeit übernommen habe, ist dies im Text oder auf den Anlagen vermerkt. Alle aus anderen Quellen sinngemäß oder wörtlich übernommenen Gedanken habe ich eindeutig als solche gekennzeichnet.

Datum:	
Unterschrift:	

Weiterhin ist ein Abstract (in deutscher und in englischer Sprache) anzufertigen. Er ist allen Papierexemplaren der Arbeit als vorletztes bedrucktes Blatt beizufügen, d.h. unmittelbar vor der Erklärung.

Dem für den betreuenden Prüfer vorgesehenen Exemplar sind auf einem Datenträger (CD, USB-Stick o.ä.) folgende Dokumente beizufügen:

- der Abstract als Word- oder PDF-Datei und
- der Text der gesamten Arbeit als Word- oder PDF-Datei, damit nach Zustimmung durch den Autor eine elektronische Plagiatskontrolle durchgeführt werden kann.

3. Vorgaben zu Inhalt und "innerer" formaler Gestaltung

Welche Maßgaben bei der Erstellung der Arbeit ansonsten zu beachten sind, legt Ihr betreuender Prüfer fest. Das gilt im Hinblick auf den Inhalt, aber auch im Hinblick auf die formale Gestaltung zwischen den "Buchdeckeln", also die Gestaltung von Verzeichnissen, Arbeitstext, Zitationstechnik etc., und im Hinblick auf das Procedere der laufenden Betreuung. Fragen Sie Ihren betreuenden Prüfer vor der Bearbeitung Ihrer Abschlussarbeit daher unbedingt nach den aus seiner Sicht zu beachtenden Regeln.